

Von: FA13A Umwelt- und Anlagenrecht
Gesendet: Montag, 14. Mai 2012 08:11
An: Neuhold Gerhard
Betreff: WG: FA13A-30.00-82/2010-33

Von: Gerald Holler [mailto:holler.gerald@aon.at]
Gesendet: Sonntag, 13. Mai 2012 10:10
An: FA13A Umwelt- und Anlagenrecht
Betreff: GZ: FA13A-30.00-82/2010-33

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold!

Ich möchte zum Regionalprogramm „Schutz des Grundwasserkörpers Grazer Feld, Leibnitzer Feld, Unteres Murtal“ als Betroffener folgende Stellungnahme abgeben:

Eingangs möchte ich festhalten, dass ich großes Interesse an einem sauberen Grundwasser habe, da ich einerseits meine Tiere versorge und andererseits Kinder habe und ich diese nicht vergiften möchte. Daher verwundert es mich auch, dass diese Verordnung alleine auf die Landwirtschaft abzielt. Das Gebiet von Graz bis Spielfeld ist ein enormes Zuzugsareal. Jährlich werden mehrere hundert Hektar verbaut, bzw. der Boden wird befestigt. Die Landwirtschaft spielt hier eine immer kleinere Rolle, daher ist es für mich nicht verständlich, dass nicht auch auf andere Einflüsse eingegangen wird. Man weiß, dass sich vor allem nach einem strengen Winter große Mengen an Chloriden, bedingt durch die Salzstreuung der Straßen und Plätze im Unterboden befinden. Man weiß auch, dass das Kanalnetz zu sanieren ist und Mengen von Hormonen aus der Schwangerschaftsverhütung so in den Boden gelangen. Darauf wird in keinem Wort Rücksicht genommen.

Alleine der Landwirtschaft die Schuld zuzuweisen, wird für die nächsten Jahre nicht reichen. Fast überall wird das Trinkwasser aus den Quellen der Gebirge genommen, nur bei uns wird es aus der tiefsten Stelle des Landes gepumpt. In der Kärnten befindet sich das Schutzgebiet auf der Koralpe, in Wien am Wechsel. Beides steirische Grenzgebiete. Wir dagegen holen es aus einem Areal, dass stark besiedelt ist und in dem Gewerbe und Industrie ausgebaut werden. Das wird langfristig nicht zu halten sein.

Zu den einzelnen Verordnungspunkten möchte ich festhalten, dass groß Teile meiner selbst bewirtschafteten Fläche nicht in einem direkten Zuflußgebiet der Brunnen sind. Ich kann daher den Sinn einer so strengen Richtlinienfestsetzung nicht erkennen und meine, dass diese über das Ziel hinausschießt. Auf diesen, nicht direkt für die Brunnen relevanten Flächen müsste das neue Aktionsprogramm Nitrat des Bundes ausreichen. Wofür wurde es sonst geschaffen. Ich habe dazu auch Dr. Marksteiner befragt, der mir dabei auch Recht gibt. Eine darüber hinaus gehende Verordnungsfestsetzung bringt ungerechtfertigte Einbußen und Nachteile gegenüber jenen, die Außerhalb der Gebiete sind und wären somit zu entschädigen.

Die Feldversuche beim Kürbisanbau mit 40 kg N beruhen auf alten Sorten. Damals waren keine Hybriden auf dem Markt. Fachlich ist dies auf längere Sicht nicht zu vertreten.

Eine Einstufung auf Mittlere Ertragslage ist ebenfalls nicht gerechtfertigt, da es die Bodenkarten gibt, die eine genaue Differenzierung recht einfach ermöglicht.

Den 1. April als festgesetzten Termin zu sehen, ist für die Zukunft als problematisch zu sehen, da sich durch die augenscheinliche Klimaerwärmung die Vegetationszeit vorverlegt und hier eine Datumsangabe nicht den Gegebenheiten der Landwirtschaft entspricht.

Das Gülleausbringungsverbot im Herbst auch auf Hauptfrüchten ist kontraproduktiv. Hauptfrüchte können Nährstoffe aufnehmen und man hat eine zeitliche Verteilungswirkung. Der durch diese Verordnung entstehende fehlende Grubenraum kann nicht in so kurzer Zeit gebaut werden. Hier eine Übergangslösung zu suchen hilft auch nicht viel, denn wo soll der Bauer in der Zwischenzeit die Gülle hinbringen. Die noch verbliebenen kleinen Landwirtschaften werden aufgeben.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der in dieser Verordnung ebenfalls nicht angesprochen wird. Es werden auch jetzt, wo die Pegelstände des Grundwasser sinken, keinerlei Maßnahme ergriffen, um die Versorgung zu sichern. Jetzt Schwimmbäder zu füllen ist für uns alle eine Katastrophe. Hier fordere ich ebenfalls eine Einschränkung, ab einem Pegelstand, der von der Behörde festzulegen ist.

Ebenso verlange ich ein absolutes Düngeverbot von Plätzen, Rasenflächen und sportlichen Spielstätten im privaten und öffentlichen Bereich, die nicht im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Wasser liegen. Denn einerseits auf die Landwirtschaft zu schimpfen, die sich bemüht und mit größten Anstrengungen versucht in schon wirtschaftlich schwierigen Jahren weiter zu arbeiten und andererseits auf privaten Flächen Mengen an Düngern auszubringen, die jeglicher ordentlicher Wirtschaftsweise spotten, muss behördlich eingeengt werden.

Ich hoffe sehr einige Anregungen geliefert zu haben und bin zuversichtlich, dass in Gesprächsrunden, die die grundsätzlichen Ziele nicht aus den Augen verlieren, eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Denn nur so kann garantiert werden, dass Auflagen von den Bauern auch mitgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Gerald Holler

KO-Stellv. Bezirkskammer für
Land-und Forstwirtschaft Leibnitz
Stocking 12
8410 Wildon
0664/ 470 13 78
Tel. u. Fax 03182/ 75 87
holler.gerald@aon.at